

Stand: 14.03.2026 23:33:38

Initiativen auf der Tagesordnung der 43. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9981 vom 11.02.2026
2. Initiativdrucksache 19/9994 vom 12.02.2026
3. Initiativdrucksache 19/10409 vom 05.03.2026
4. Initiativdrucksache 19/10796 vom 11.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

Katastrophaler Zustand in bayerischen Studierendenwohnheimen – Staatsregierung muss handeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerischen Studierendenwerke in die Lage zu versetzen, dass die Studierendenwohnheime in ganz Bayern grundlegend modernisiert werden können, um sichere und zeitgemäße Wohnbedingungen für Studierende zu schaffen. Dazu sollen in Zusammenarbeit mit den Studierendenwerken insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Landesweite Bestandsaufnahme und Mängelbericht zu Studierendenwohnheimen: Umsetzung einer umfassenden und landesweiten Bestandsaufnahme des baulichen Zustands sämtlicher Wohngebäude der bayerischen Studierendenwerke. Dabei sind bestehende bauliche, sicherheitsrelevante, gesundheitliche und energetische Mängel systematisch zu erfassen, zu bewerten und zu priorisieren. Die Ergebnisse sind in einem Mängel- und Sanierungsbericht zusammenzuführen und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtags vorzulegen.
- Unverzügliche Sanierung gesundheitsgefährdender Wohnheime: Auflage eines Sonderprogramms zur Sanierung von Studierendenwohnheimen. Priorität haben dabei gravierende Mängel wie Schimmelbefall, Feuchtigkeitsschäden, unzureichende Sanitär- und Gemeinschaftsbereiche sowie bauliche Missstände, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen.
- Ausreichende und dauerhafte Finanzierung der Studierendenwerke: Die Grundfinanzierung der bayerischen Studierendenwerke ist deutlich zu erhöhen, um den laufenden Betrieb, die Instandhaltung des Gebäudebestands sowie notwendige energetische und bauliche Sanierungen nachhaltig sicherzustellen.
- Neubauoffensive für studentisches Wohnen: Zur Entlastung des angespannten studentischen Wohnungsmarkts ist ein landesweites Neubauprogramm für Studierendenwohnheime aufzulegen. Ziel ist eine deutliche Ausweitung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum für Studierende, insbesondere an Hochschulstandorten mit starkem Nachfrageüberhang.
- Transparenz und Kontrolle: Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag jährlich über den baulichen Zustand, die finanzielle Situation der Studierendenwerke sowie den Fortschritt von Sanierungs- und Neubauprojekten zu berichten.

Begründung:

Die Berichte über die Zustände in bayerischen Studierendenwohnheimen sind alarmierend. Ein Artikel der Süddeutschen Zeitung zeigt eindrücklich die gravierenden Missstände: Schimmelbefall, Feuchtigkeitsschäden, kaputte Fenster, marode Böden, ungepflegte Sanitäranlagen, defekte Heizungen, beschädigte Möbel und vernachlässigte Gemeinschaftsbereiche. Viele Studierende leben in Räumen, die weder hygienisch noch baulich den Mindeststandards entsprechen. Diese Zustände gefährden nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern belasten auch das psychische Wohlbefinden und die Konzentration – beides essenziell für ein erfolgreiches Studium.

Besonders brisant: Die Mängel bestehen seit Jahren, doch die Studierendenwerke können wegen fehlender Mittel keine grundlegenden Sanierungen vornehmen. Sie betonen, dass das Budget bereits für den laufenden Betrieb und kleinere Reparaturen ausgeschöpft ist. Größere Renovierungen bleiben aus, der Sanierungsstau wächst und die Lage der Studierenden verschlechtert sich weiter.

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume nennt die Zustände „unhaltbar“. Doch als zuständiger Staatsminister trägt er die Verantwortung für die Finanzierung der Studierendenwerke und damit für angemessene Wohnbedingungen. Statt die Missstände nur zu benennen, muss er dringend handeln. Dass dies bisher nicht ausreichend geschehen ist, verschärft die Krise. Die in der Presse gezeigten Wohnheime sind in München, Studierende aus anderen bayerischen Regionen berichten jedoch über vergleichbare bauliche Zustände in ihren Wohnheimen.

Die Kombination aus gravierenden baulichen Mängeln, chronischer Unterfinanzierung und wachsendem Bedarf an Wohnraum erfordert sofortiges Handeln des Freistaates. Nur ein Sonderprogramm zur Sanierung, eine deutliche Erhöhung der Grundfinanzierung, ein verbindlicher Stufenplan zum Abbau des Sanierungsstaus und eine landesweite Neubauoffensive können die Situation entschärfen. So würde die Staatsregierung ihrer Verantwortung gerecht, sichere und zeitgemäße Wohnbedingungen zu schaffen und den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten.

Seit Jahren dramatisch ist auch das geringe Angebot an bezahlbaren Wohnplätzen für Studierende. Die Zahl der Studierenden in Bayern hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Unterbringungsquote von Studierenden in geförderten Studierendenwohnheimplätzen kontinuierlich verschlechtert. Lag sie 2012 noch bei 10,96 Prozent, konnten im Wintersemester 2022/2023 nur noch 9,3 Prozent der Studierenden einen geförderten Wohnheimplatz erlangen (Quelle: Wohnraum für Studierende, Statistische Übersicht des Deutschen Studierendenwerks 2025). Noch immer stehen in München Tausende von Studierendenwohnungen wegen verschleppter Sanierungen in der Studentenstadt Freimann leer. Trotz seit Jahren bekannter gravierender baulicher und sicherheitsrelevanter Mängel wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen wiederholt aufgeschoben oder nur unzureichend vorangetrieben. Die späte Reaktion der Staatsregierung hat dazu geführt, dass sich der Zustand der Wohnanlage weiter verschlechterte und die Belastung für die dort lebenden Studierenden erheblich erhöht hatte. Eine frühzeitige und konsequente Wahrnehmung der staatlichen Verantwortung hätte die aktuellen Missstände vermeiden oder zumindest abmildern können.

Die Wartezeiten für Wohnheimplätze betragen häufig mehrere Semester. Jedes Jahr müssen Tausende Studierende mit anderen Haushalten mit niedrigem Einkommen auf dem freien Markt um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren. Explodierende Mietpreise in den bayerischen Großstädten haben längst dazu geführt, dass bezahlbares Wohnen die Entscheidung über den Studienort bestimmt. Nicht Talent und Interesse sind somit ausschlaggebend für die Wahl des Studien- oder Ausbildungsortes, sondern die finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Der Landtag muss regelmäßig über den Fortschritt von Sanierungen, Neubauten und die finanzielle Lage der Studierendenwerke informiert werden. Nur so lassen sich Transparenz herstellen und Verpflichtungen nachvollziehen.



Antrag

des Abgeordneten **Dr. Stephan Oetzing** CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Evaluation der Gründungsfreisemester

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu berichten, wie sich das mit dem neuen Hochschulinnovationsgesetz geschaffene Instrument der Gründungsfreisemester entwickelt hat. Dabei sollen insbesondere auf die bisherigen Erfahrungen mit Gründungsfreisemestern von Professorinnen und Professoren eingegangen werden. Folgende Fragen sollen dabei im Fokus stehen:

- An welchen Hochschulen und Universitäten in Bayern wurde die Möglichkeit im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) für die Gründungsfreistellung von bis zu zwei Semestern in eine Richtlinie mit Regelung der Voraussetzung und des Genehmigungsverfahrens umgesetzt?
- An welchen Hochschulen und Universitäten in Bayern wurden bereits Gründungsfreisemester gewährt?
- Wie viele Professorinnen und Professoren haben bis einschließlich dem Wintersemester 2025/2026 ein Gründungsfreisemester in Anspruch genommen? Wie war die Verteilung auf Hochschulen und Universitäten?
- Wie viele tatsächlich gegründete Start-ups sind in Verbindung mit einem Gründungsfreisemester entstanden?
- In welchen Branchen oder Themenfeldern liegen diese Gründungen?
- Inwieweit besteht ein Bezug der Gründungen zu den Aufgaben in Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer gemäß BayHIG?
- Welche Unterstützungsangebote (Gründungsberatung, Inkubatoren, Gründungszentren, Entrepreneurship-Professuren, Lehrstühle, Transferstellen) stehen den Professorinnen und Professoren und Studierenden während eines Gründungsfreisemesters zur Verfügung?
- Welche Studiengänge wurden mit Bezug auf das Thema Entrepreneurship an den Hochschulen und Universitäten eingerichtet?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten?

- Welche Einschätzung hat die Staatsregierung zur bisherigen Wirksamkeit der Gründungsfreisemester im Hinblick auf die Ziele des BayHIG?
- Sieht die Staatsregierung Änderungsbedarf bei gesetzlichen Regelungen?
- Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Nutzung von Gründungsfreisemestern weiter zu erhöhen?

Begründung:

Im BayHIG, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde Professorinnen und Professoren die Möglichkeit eingeräumt, sich auf Antrag von Dienstaufgaben für Forschungssemester und wirtschaftliche Tätigkeiten einschließlich von Unternehmensgründungen (Gründungsfreisemester) freistellen zu lassen. Damit sollten Gründungen aus Hochschulen und Universitäten künftig in Bayern leichter möglich sein.

Dieser Schritt fügt sich in ein ganzes Bündel von Maßnahmen des Freistaates ein, das in den vergangenen Jahren erfolgreich war: Bayern ist heute das Gründerland Nummer 1 in Deutschland. Dies hat auch eine Analyse des Start-up-Verbandes Anfang des Jahres einmal mehr gezeigt. München liegt vor Nordrhein-Westfalen und Berlin, wobei sich Gründungen im Freistaat nicht alleine auf die Landeshauptstadt konzentrieren: Das Gründungsgeschehen hat sich in ganz Bayern massiv beschleunigt.

Wenn Deutschland und Bayern im weltweiten Standortwettbewerb aufholen wollen, dann bilden die Gründungsbedingungen für Unternehmen und Start-ups an den Hochschulen eine zentrale Stellschraube. Für den Landtag ist es daher von besonderem Interesse, die Stärken und Schwächen der im BayHIG festgelegten Regelungen zu analysieren.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Verzögerungen beim Austausch des Zentralkanals am Forschungsreaktor FRM II in Garching – Auswirkungen auf Bayerns Fusions- und Kernforschungspläne

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mündlich und dem Landtag schriftlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu berichten über

- die Ursachen für die über 16-jährige Verzögerung beim Austausch des Zentralkanals am wissenschaftlichen Zentralinstitut Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II), trotz eines bereits 2012 vergebenen Auftrags,
- die Verantwortlichkeiten innerhalb des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie für Umwelt und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit den Verzögerungen,
- die Maßnahmen, die seit 2012 ergriffen wurden, und Gründe, weshalb frühere Interventionen nicht zu einer Fertigstellung führten,
- ob und in welchem Umfang durch die Verzögerungen Kosten für den Steuerzahler entstanden sind, die hätten vermieden werden können
- vergleichende Einschätzungen zu Reparatur- und Wartungszeiten ähnlicher internationaler Forschungsreaktoren, etwa BR2 (Belgien) und ILL HFR (Frankreich),
- die Auswirkungen des derzeitigen Stillstands auf die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele des Freistaates, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Bau dreier neuer Forschungsreaktoren, darunter ein Demonstrations-Fusionsreaktor in Garching,
- die Einschätzung der Staatsregierung, inwieweit der Stillstand des FRM II die Ambitionen Bayerns in der Fusionsenergie, in der Entwicklung kleiner modularer Reaktoren und im internationalen Wettbewerb gefährdet.

Begründung:

Der Forschungsreaktor Garching und sein Nachfolger FRM II sind herausragende Symbole deutscher Wissenschafts- und Ingenieurskunst, die seit Jahrzehnten international Maßstäbe setzen. Der ursprüngliche Forschungsreaktor München (FRM I), in Betrieb genommen 1957 auf Initiative von Heinz Maier-Leibnitz, legte den Grundstein für die Neutronenforschung in Deutschland und etablierte Garching als führenden Standort für interdisziplinäre Forschung in Physik, Chemie und Biologie. Mit FRM II, der 2004 erstmals Neutronen lieferte, setzte die Technische Universität München neue internationale Standards. Die Anlage gehört zu den leistungsfähigsten Hochfluss-Neutronenquellen weltweit und wurde in über 20 Jahren Betrieb für mehr als 10 000 Experimente genutzt,

die zu tausenden wissenschaftlichen Publikationen führten. Besonders die hohe Nachfrage – Messzeiten sind oft doppelt überbucht – verdeutlicht die internationale Bedeutung des Reaktors (TUM, 2026; taz, 2025).

Trotz dieser herausragenden wissenschaftlichen Leistungen steht FRM II seit 2020 still. Ursache ist ein defekter Zentralkanal, der das Brennelement trägt. Der Auftrag für den Ersatzkanal erfolgte bereits 2012 mit einer ursprünglich geplanten Fertigung von 2,5 Jahren. Nach über 16 Jahren ist der Kanal jedoch noch immer nicht vollständig hergestellt oder eingebaut. Ursachen für die Verzögerung waren unter anderem fehlende spezialisierte Hersteller. (Drs. 19/8778).

Der lange Stillstand führt zu erheblichen Kosten: Neben bereits 2 Mio. Euro für den neuen Zentralkanal fallen weitere 0,5 Mio. Euro an, exklusive Personal- und Reisekosten, während rund 400 Mitarbeiter, darunter 130 Wissenschaftler, an einem nicht nutzbaren Reaktor arbeiten. Zudem warten internationale Partner aus Industrie und Forschung seit Jahren auf die Wiederaufnahme des Betriebs, unter anderem für die Herstellung medizinischer Radioisotope.

Die Verzögerungen gefährden die ambitionierten energiepolitischen Pläne der Staatsregierung, die den Bau dreier Kernfusionsanlagen in Bayern vorsieht, darunter ein Demonstrationsreaktor in Garching und ein kommerzieller Reaktor in Gundremmingen (Merkur, 2026). Der FRM II könnte hierbei eine zentrale Rolle als Test- und Entwicklungsplattform spielen. Angesichts des langjährigen Stillstands ist jedoch fraglich, inwieweit die geplanten Fusionsprojekte termingerecht und effizient umgesetzt werden können. Die Kernfusions- und Kleinmodularreaktor-Pläne der Staatsregierung sind dabei wesentlich auf den wiederholten Druck der AfD-Fraktion zurückzuführen (siehe AfD-Anträge dazu: Drs. 19/8958, 19/8465, 19/4893, 19/1715).

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass ähnliche Hochfluss-Forschungsreaktoren wie BR2 in Belgien oder ILL HFR in Frankreich vergleichbare Reparaturen und Austauschmaßnahmen innerhalb von Monaten bis wenigen Jahren realisieren konnten. Die außergewöhnlich lange Verzögerung am FRM II von mehr als 16 Jahren ist damit als untypisch und problematisch einzuschätzen.

Die AfD-Fraktion fordert daher eine umfassende Aufklärung, um die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die Verzögerungen transparent zu machen, die finanziellen Folgen zu bewerten und mögliche Risiken für die künftige Energie- und Forschungsstrategie Bayerns zu identifizieren. Die schnelle Wiederinbetriebnahme des FRM II ist von zentraler Bedeutung, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Bayerns im Bereich Neutronenforschung und Kernfusion zu sichern und die wirtschaftlichen sowie wissenschaftlichen Investitionen des Freistaates nicht zu gefährden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BAföG-Reform statt Ressortstreitigkeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für eine rasche Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) einzusetzen, die dafür sorgt, dass das BAföG auf ein Niveau angehoben wird, das Studierenden ein auskömmliches Leben ermöglicht und zudem die Antragsstellung erheblich vereinfacht. Diese soll insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Eine Anhebung der BAföG-Grundbedarfssätze auf das Niveau des Bürgergeld-Regelsatzes.
- Einen Mechanismus, der die Höhe der Grundbedarfssätze automatisch an die Höhe des Bürgergeld-Regelsatzes anpasst.
- Die Wohnkostenpauschale soll dynamisch an das regionale Mietniveau angepasst werden und an den Stufen der Wohngeldverordnung orientiert sein, um den tatsächlichen Wohnkosten Rechnung zu tragen.
- Eine monatliche 100-Euro-Pauschale für anfallende Ausbildungskosten und Ausbildungsmittel.
- Eine Anhebung der Einkommensfreibeträge für Eltern, Ehegatten und Lebenspartnerinnen und Lebenspartner um 10 Prozent.
- Die Einführung der Möglichkeit, die BAföG-Leistungen zwei Semester über die Förderhöchstdauer hinaus zu beziehen.
- Ein Wechsel der Fachrichtung hat keine Auswirkungen auf die Förderhöchstdauer.
- Ein Teilzeitstudium ist grundsätzlich BAföG-förderfähig, soweit aufgrund von Kindern, Pflege, Ehrenamt oder Arbeit ein Vollzeitstudium nicht möglich ist.
- Die Rückzahlungs-Höchstgrenze des BAföG-Darlehens wird auf 38 Raten und damit knapp 5.000 Euro abgesenkt. Damit wird der Darlehensanteil in der Regelförderung zugunsten des Zuschussanteils abgeschmolzen.
- Für Leistungen nach dem BAföG ist eine einmalige voll digitalisierte Antragsstellung notwendig. Dabei greift die Bewilligungsbehörde unter Beachtung des Datenschutzes auf alle vorhandenen Daten zurück, die dem Staat vorliegen. Folgebewilligungen erfolgen automatisch und antragslos, es sei denn, die Anspruchsvoraussetzungen entfallen oder ändern sich.
- Im digitalen BAföG-Antragsverfahren wird die Möglichkeit geschaffen, einen fristwährenden Antrag als Vorstufe zum Vollertrag einzureichen.

- Etablierung eines niedrigschwelligen Chatbots und BAföG-Rechners, die den Studierenden ein realistisches Bild über die Anspruchsberechtigung und Beratungsangebote vermitteln.
- Bezüge aus der Waisenrente oder Waisengeld werden gemäß § 23 bis zu einer Höhe von 520 Euro monatlich nicht auf die BAföG-Leistungen angerechnet.
- Einkommen aus curricularen Pflichtpraktika werden in § 23 anrechnungsfrei gestellt.

Begründung:

Das BAföG ist seit über 50 Jahren ein zentraler Pfeiler der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland. Es soll jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein Studium oder eine schulische Ausbildung ermöglichen. In seiner aktuellen Ausgestaltung ist es aber immer weniger in der Lage, diese Ziele zu erfüllen. Obwohl 36 Prozent der Studierenden armutsgefährdet sind, ist die Zahl der durch das BAföG Geförderten 2024 auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2000 gesunken – auf nur noch 612 800 Personen und im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent. Damit erhalten nur noch etwa 11,5 Prozent aller Studierenden BAföG-Leistungen.

Gleichzeitig haben sich die Lebenshaltungskosten dramatisch erhöht. Während die durchschnittlichen Kosten für ein WG-Zimmer auf dem freien Markt im Schnitt bei 505 Euro monatlich liegen, verharzt die aktuelle BAföG-Wohnkostenpauschale bei 380 Euro. In Hochschulstädten wie München zahlen Studierende sogar durchschnittlich 750 Euro Miete. Über 60 Prozent der Studierenden, die alleine oder in Wohngemeinschaften wohnen sind von Mietkosten überlastet, 40 Prozent aller Studierenden könnten spontan keine größeren unerwarteten Ausgaben stemmen wie beispielsweise eine kaputte Waschmaschine zu ersetzen. Etwa ein Drittel der Studierenden muss laut 22. Sozialerhebung mit weniger als 800 Euro im Monat auskommen.

Daher ist klar, es braucht dringend eine Reform, denn Studieren muss unabhängig vom Geldbeutel der Eltern möglich sein.

Unter der Ampel-Koalition wurden in zwei Reformschritten die Bedarfssätze auf über 11 Prozent und die Wohnkostenpauschale um fast 17 Prozent erhöht – die höchste prozentuale Anhebung, die eine Regierung je im BAföG ermöglicht hat. Zudem wurde der Studienfachwechsel erleichtert und die Bezugsdauer durch das Flexibilitätssemester verlängert. Durch die Anhebungen der Freibeträge um insgesamt 27 Prozent und der Altersgrenze auf 45 Jahre, sind wieder mehr Menschen antragsberechtigt. Auf diesen Verbesserungen gilt es jetzt aufzubauen, da die Steigerung der Lebenshaltungskosten weitere Reformschritte nötig machen.

Während die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine umfassende BAföG-Reform angekündigt hat, sinken die Ansätze für das BAföG im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 für das Jahr 2026 um 250 Mio. Euro. Dies steht im direkten Widerspruch zu den Reformversprechen, die im Koalitionsvertrag festgehalten wurden.

Dies sendet ein fatales Signal an hunderttausende junge Menschen. Jetzt ist der Zeitpunkt für eine grundlegende Neuaufstellung: Wir brauchen eine echte Trendwende für ein BAföG, das der Lebensrealität junger Menschen umfassend entspricht, echte Chancengerechtigkeit herstellt und bürokratische Hürden beseitigt. Und wir brauchen eine strukturell verankerte Informationskampagne, damit alle, die anspruchsberechtigt sind, auch ihren Anspruch geltend machen. Würden alle Anspruchsberechtigten einen Antrag stellen, läge die Quote der BAföG-Empfänger bei 27 bis 34 Prozent und nicht bei aktuell knapp 11 Prozent. Anstatt Nullrunden zu fahren und auf spätere Reformschritte zu vertrösten, muss die Entlastung sofort einsetzen. Von einer BAföG-Reform profitieren nicht nur Studierende. Auch junge Menschen in Aus- oder Weiterbildung würden durch Leistungssteigerungen entlastet werden, da die Bedarfssätze des Aufstiegs-BAföG (§ 10 Gesetz zur Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung) und der Berufsausbildungsbeihilfe (§ 61 Sozialgesetzbuch Drittes Buch) daran gekoppelt sind.

Dies ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit: BAföG zahlt sich langfristig für den Staat aus, durch höhere Steuereinnahmen, Produktivität und Innovationskraft. Das BAföG ist kein Kostenpunkt für den Staat, sondern eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und künftige Generationen.

Wir fordern daher die Staatsregierung, die nicht zuletzt in Teilen aus der Partei besteht, die im Bund die zuständige Bundesministerin stellt, auf, umgehend einen Gesetzentwurf zur Novellierung des BAföG vorzulegen.